

Satzung
der Stadt Güsten zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Güsten-Stadtkern“
(Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347 vom 22.12.2025) und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) hat der Stadtrat der Stadt Güsten in seiner Sitzung am 28.04.2026 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Güsten-Stadtkern“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung).

§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung

- (1) Die Satzung der Stadt Güsten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Güsten-Stadtkern“ vom 30.11.1998, rechtskräftig seit öffentlicher Bekanntmachung am 04.12.1998 sowie die am 03.09.2001 durch den Stadtrat beschlossene und seit 05.10.2001 rechtskräftige 1. Änderung und die vom Stadtrat am 03.11.2008 beschlossene und seit 08.10.2010 rechtskräftige 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Güsten-Stadtkern“ werden aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die, im beiliegenden Lageplan umgrenzten Grundstücke mit einer Fläche von ca. 27,48 ha. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güsten, den 07.05.2026



Michael Kruse
Bürgermeister

